

# Ostseecampingplatz Familie Heide

## Pachtvertrag

Strandweg 31  
24369 Klein Waabs  
Steuer Nr. 122 821 7905  
Tel. 0 43 52 / 25 30 / 25 79  
Fax 0 43 52 / 13 98  
www.waabs.de

Zwischen dem Ostseecampingplatz Heide, Inhaber Helga Heide und K. P. Heide GbR

und Herrn/Frau: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_ KFZ-Nr.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_ im Alter von: \_\_\_\_\_ zusätzl. Erw. \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

Verpachtet wird für die Saison vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 die Parzelle Nr. \_\_\_\_\_  
zum Preis von € 1.180,- (Wasser auf den Stellplätzen nur vom 10.05. - 30.09.)

Stromverbrauch je kW 0,27 € in bar oder per Bank.	€	1.180,-
Grundgebühr für Stromanschluss (01.10. - 30.09.)	€	40,-

2 Personen (oben genannte Pächter) enthalten		
je weitere Person ab 14 Jahren	€ 100,-	€ _____
Für Parzellen in der dritten Reihe	€ 50,-	€ _____
Für 1 Abstellhaus/Blechkütte/Gerätezelt (schon vorhanden) 3 Meter Sicherheitsabstand	€ 50,-	€ _____
Für Schmutzwasseranschluss 100 mm v. 01.04.-30.10.	€ 80,-	€ _____
Für Schmutzwasseranschluss 50 mm v. 01.04.-30.10.	€ 40,-	€ _____
1 Hund (nur an der Leine)	€ 90,-	€ _____
1 Katze	€ 40,-	€ _____
Trecker	€ 20,-	€ _____
Unkosten pro Boot ohne Wasserliegeplatz	€ 30,-	€ _____
Für Parzellen über 100 qm - je qm _____ m <sup>2</sup>	€ 9,-	€ _____
2. Schrankenkarte	€ 10,-	€ _____
	insgesamt	€ _____

Bei Vertragsabschluss ist eine Mindestzahlung von 600,- € zu zahlen. € \_\_\_\_\_

Restbetrag € \_\_\_\_\_

Abfallgebühren werden gesondert berechnet. 30 l - 2,50 € und 60 l - 3,50 €. Annahme nur zu festgelegten Zeiten. Bei Nichteinhaltung der Saisonzeiten werden die Tagessätze der Urlauber berechnet. Die Pächter gestatten dem Campingplatzeigentümer Kanalisationsarbeiten, wenn erforderlich, auf der Parzelle auszuführen. Wo Anschlüsse vorhanden sind, besteht Anschlusszwang. Chemietoiletten sind nicht erlaubt. Ferner erklären sich die Camper damit einverstanden, dass in der Zeit vom 01.11.-01.04. nur das Sanitärgebäude Gaststätte »Waaber Stube« geöffnet ist und in der Zeit generell kein Winter-Camping nach § 18 der Campingordnung stattfindet. In dieser Zeit ist das Befahren des Campingplatzes grundsätzlich verboten. PKW sind auf den Parkflächen vor dem Schlagbaum abzustellen.

Ferner verpflichtet sich jeder Pächter, Anpflanzungen mit heimischen Gehölzen, jeweils rechts von der Straße gesehen, auf der Grenze zur Nachbarparzelle vorzunehmen und diese auch zu pflegen. Bäume dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Rezeption beschnitten werden (In der Zeit vom 15.10. - 15.03. eines jeden Jahres).

Die Abgabe von elektrischem Strom erfolgt nur an Pächter, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Die Stromübergabe erfolgt am Zähler. Eine jährliche Gasleitungsprüfbescheinigung ist vorzulegen.

Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Regen- bzw. Grundwasser in die Schmutzwasserkanalisation geleitet wird. Nicht überdachte Abflüsse wie z.B. Waschbecken oder Abflüsse müssen bei Nichtgebrauch abgedeckt werden. Bei Anschlüssen (100 mm) ist eine Zwangslüftung zu schaffen. Alle Arbeiten am Abwassersystem dürfen nur vom Campingplatzpersonal oder einer Fachfirma ausgeführt werden. Alle Arbeiten müssen fachgerecht (nach DIN EN 1610) ausgeführt werden. Diese Arbeiten werden dem Pächter nach Aufwand berechnet bzw. ein Nachweis der Firma ist an der Rezeption vorzulegen. Für gesundheitliche Risiken durch Gasentwicklung und Schäden, die durch eine Verstopfung entstehen, haftet der Verpächter nicht. Der Pächter hat im Schadensfall (defekte Leitung / falsch angeschlossen) die Kosten der Sanierung zu tragen.

Die Restpacht ist spätestens **bis zum 1. März des Pachtjahres** in bar oder auf das Konto der Förde Sparkasse (BLZ 21050170) Nr. 737601 zu zahlen. Sollte der Pächter mit der Pachtzahlung mehr als 10 Tage in Verzug geraten, ist der Verpächter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Parzelle auf Kosten des Pächters räumen zu lassen und anderweitig zu verpachten.

Übt der Verpächter sein Rücktrittsrecht aus, ist der Pächter verpflichtet, die Hälfte der vereinbarten Pacht zu zahlen. Dem Pächter steht ein Rücktrittsrecht nicht zu. Der Pächter erkennt durch seine Unterschrift an, dass die vom Inhaber herausgegebene Campingplatzordnung Gegenstand des Pachtvertrages ist. Bei Nichteinhaltung dieser werden Strafgebühren je Verstoß von 30,- € erhoben. Der Pächter verpflichtet sich, die Bestimmungen der Campingplatzordnung jederzeit zu beachten. Der Pächter versichert, dass sein Wohnwagen nicht sicherheits-übereignet ist.

Dieser Pachtvertrag gilt nur für die oben genannten Personen/Pächter und deren PKW!

**Der Pächter verpflichtet sich, dass sämtliche Besucher an der Rezeption gemeldet und abgerechnet werden.**

Auf dem Campingplatzgelände und am Strand sind Kameras zur Überwachung installiert. Der Pächter erklärt sich damit einverstanden, dass die Bilder gespeichert werden und für den Fall von Ordnungswidrigkeiten zur Klärung verwendet werden können.

Es besteht keinerlei Anspruch bei Schäden durch höhere Gewalt, insbesondere bei Feuer und Sturm oder Unvorhergesehenes. Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ihm oder seinen Mitarbeitern vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last gelegt werden kann.

Klein Waabs, den

\_\_\_\_\_  
Gerichtsstand Eckernförde

\_\_\_\_\_  
(Besitzer)

\_\_\_\_\_  
(Pächter)

# Campingplatzordnung

Alle Besucher des »Ostseecampingplatzes Familie Heide« sind herzlich willkommen. Da die Camper sich erholen und entspannen wollen, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Nachtruhe: von 22.00 bis 07.00 Uhr  
Mittagsruhe: von 13.00 bis 15.00 Uhr

Jeglicher PKW-, Boots- und Wasser-Ski-Jet-Verkehr ist in dieser Zeit nicht gestattet.

Während dieser Zeit ist absolute Ruhe geboten. (Radio, Fernsehen, laute Spiele und Feierlichkeiten in den Zelten und Wohnwagen sind so zu halten, dass sie den Nachbarn nicht stören.) Funken ist in den Ruhezeiten grundsätzlich verboten.

2. Das Fahren mit Autos auf dem Platz ist nur zur An- und Abreise gestattet. Dabei darf nur Schrittempo gefahren werden. (Verboten: Das Fahrzeug zum Waschhaus, zum Kaufmann und in den Ruhezeiten zu benutzen). Motorräder und Mopeds dürfen auf dem Platz nur geschoben werden, (mit abgestelltem Motor). Der Zeltplatz darf mit Fahrzeugen nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen befahren werden. Die Liegewiese ist kein Parkplatz. Fahrzeuge nur auf der eigenen Parzelle abstellen. Der Parkplatz vor dem Schlagbaum ist für alle Gäste gebührenpflichtig, auch für Jahrescamper und Urlauber, außer in der Zeit vom 31.10. - 31.03. **Rasenmähen** ist nur in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr erlaubt.

3. Sanitäre Einrichtungen und Wasserstellen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die sanitären Anlagen. Der Wasserhahn am Platz ist nur Gebrauchswasserentnahme. Rasensprengen, Autowaschen, Wohnwagenwaschen usw. ist nicht gestattet. Umlegen bzw. Erweiterung des Wasseranschlusses ist nur mit Genehmigung des Campingplatzinhabers gestattet. Warmwasser ist nur in den Sanitäräumen zu verbrauchen. Es ist auf keinen Fall gestattet, warmes Wasser zu den Stellplätzen mitzunehmen.

Betonplatten dürfen nur verlegt werden, wenn sie mit dem gewachsenen Boden ebenerdig verlegt sind. Gelegte Platten dürfen bei Aufgabe des Stellplatzes nicht wieder entfernt werden. Die verlegte Fläche darf nicht 15 m<sup>2</sup> überschreiten.

4. Die Saisonplatzpächter haben ihren Platz in Ordnung zu halten, d.h. Rasen mähen, Anpflanzungen auf der Parzelle pflegen. Sie dürfen keine Bäume oder Stäucher ohne Genehmigung des Besitzers be- und abschneiden. Jeder Camper hat seine **Platznummer** ordentlich und sichtbar anzubringen.
5. Offenes Feuer kann aus Sicherheitsgründen in keinem Falle zugelassen werden, lediglich Holzkohlegrills sind erlaubt. Grillasche darf nur in den dafür vorgesehenen Behälter geschüttet werden.
6. **Für Hundebesitzer:** Hunde sind **nur an der Leine** zu führen. Dies gilt für den gesamten Bereich des Campingplatzes (Sportplatz, Kinderspielplatz, Liegewiese, Wege, als auch die gemietete Parzelle). Der Hundekot ist sofort zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Laut Satzung der Gemeinde ist der Strand für Hunde vom 01.06. - 30.08. eines jeden Jahres verboten. Für die Notdurftgeschäfte ist ein extra hierfür festgelegter Platz, der besonders gekennzeichnet ist, vorgesehen. **Wir machen ausdrücklich** darauf aufmerksam, dass **Zuwiderhandlungen** unverzüglich **zum Platzverweis führen** und nach der Landes-Hundeverordnung zur Anzeige gebracht werden.
7. Bewegungs- und Ballspiele dürfen nicht auf dem Ferienplatz und zwischen den Zelten und Wohnwagen ausgetragen werden; hierfür ist ein Sportplatz vorhanden. (Ausgeschlossen von 12.00 - 15.00 Uhr und von 20.00 - 8.00 Uhr) Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zu 12 Jahren. Auch hier müssen die Ruhezeiten eingehalten werden.

8. Bei Aufstellen der Zelte und Wohnwagen ist zu beachten, dass der Abstand von der Parzellengrenze mindestens 1,50 m beträgt. Windschutz und Verspannung 2,00 m vom Weg. Pfähle Eisenstangen, Heringe usw. dürfen höchstens bis zu 35 cm ins Erdreich geschlagen werden. Gebühren sind vor Aufstellung bei der Anmeldung zu entrichten. Es darf nur eine Zelteinheit auf einer Parzelle aufgestellt werden.

9. Die Zeltplatzbesucher (auch Saisonplatzgäste) haben sich bei jeder Ankunft bzw. Abreise beim Besitzer oder Platzwart, nach den gesetzlichen Bestimmungen, unbedingt an- bzw. abzumelden. Sie haben die zugewiesenen Zelt- und Wohnwagenplätze einzunehmen und dürfen sie nur mit Zustimmung des Besitzers oder Zeltplatzwartes wechseln.

10. Die Pächter sind für die ordnungsgemäße Anmeldung und Bezahlung ihrer Besucher verantwortlich.

11. Abfälle (Hausmüll) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Container geschafft werden. Sperrmüll (Kühlschränke, Holzfußboden, Möbel usw.) darf grundsätzlich nicht in die Müllcontainer geworfen werden. Schmutzwasser darf nur in die hierfür vorgesehene Ausgussvorrichtung gegossen werden. Geschirrspülen, Wäschewaschen und Körperreinigungen sind nur an den hierfür vorgesehenen Einrichtungen gestattet.

12. Stromanschlüsse sind mit Genehmigung des Besitzers erlaubt. Unberechtigte Entnahme wird mit Klage geahndet. Der Besitzer behält sich vor, Stichproben vorzunehmen.

13. Das Begehen, Besteigen oder Spielen an der Steilküste wird nach dem Landespflegegesetz sofort zur Anzeige gebracht.

14. Ergänzend gelten die behördlichen Bestimmungen über Camping- und Zeltplatzwesen, die in der Anmeldung ausgelegt sind und eingesehen werden können.

15. In der Wintersaison - 31.10. - 30.03. - ist das Befahren des Campingplatzes grundsätzlich verboten - PKW sind auf den Parkplätzen vor dem Schlagbaum abzustellen. Auf der Parzelle darf nur ein Wohnwagen und Winterzelt stehen. Sämtl. andere Gegenstände (Windschutze, Abspannungen, Gartenmöbel, freiliegende Fußböden usw.) müssen abgeräumt werden. In dieser Zeit ist nur das Sanitärgebäude neben der Gaststätte »Waabser Mühle« geöffnet.

16. Die Zeltplatzgebühren entnehmen Sie bitte der bei der Anmeldung ausliegenden Preisliste.

Die vorstehende Campingplatzverordnung ist unbedingt zu beachten. Bei Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann der Inhaber auf Grund seines Hausrechts den Platzverweis aussprechen. Das Aufsichtspersonal sorgt für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung der Campingordnung. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals bitten wir uneingeschränkt zu folgen. Wer sich widersetzt, begeht Hausfriedensbruch und muss mit einer Strafanzeige rechnen. Bei Vergehen gegen die Zeltplatzordnung werden Strafpunkte erteilt. Bei 1 bis 2 Verwarnungen behält sich die Platzverwaltung vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Bei der 3. Verwarnung oder grobem Verstoß muss der Platz sofort geräumt werden. Die erteilte Verwarnung wird in der Anmeldung registriert und muss gegengezeichnet werden. Dem Inhaber bleibt im Falle des Platzverweises der Anspruch auf vollen Pachtzins. Bei jeglichem Verstoß gegen die Campingplatzverordnung wird ein Strafgeld von 30,- € erhoben.

Wir wünschen allen Jahrescampern und Feriengästen einen schönen und angenehmen Urlaub, viel Sonne und gute Erholung.

Helga und Karsten P. Heide GbR